

Jeder Steinabrückler bekam um 50 EUR mehr
Regionalausgleich, als ein Heideansiedler

HA-Befragung 07/25

**Sind billigere Wasser-/Kanalgebühren
als Ausgleich gerechtfertigt?**

Das geringe Interesse der Neustädter Stadtpolitik am Gemeinwohl der HA ist historisch bedingt. In der Wiederaufbauzeit, Anfang der 1970er wurden aber Entscheidungen getroffen, die unsere Siedlung gezielt in seiner Prosperität einschränkten, nur um die restliche HA ungestört als Mülldeponie für 35 Gemeinden, für zügellose Kiesgewinnung und die zerschneidende Ringumfahrung (Nordspange) zu nutzen. Statt Ausgleichsmaßnahmen für die Benachteiligungen, bekamen wir Feinstaub zum Atmen, Methangas zum Riechen und müssen einen hohen Zuschlag auf Wasser und Kanal aus Steinabrückl zahlen, weil wir ja „Städter“ sind. Beim Bürgermeisterwechsel herrschte 2015 „Aufbruchstimmung“, denn die Situation der HA sollte unter Bürgerbeteiligung analysiert und Lösungsvorschläge eingebracht werden. Leider wurde damals der ortsansässige Ortsvorsteher abgeschafft - auch mit unserer Zustimmung, was wir heute als Fehler ansehen. Aber damals haben wir den Worten des Bürgermeisters „auf Augenhöhe“ vertraut, der dann doch viel lieber sein „Wohnzimmer“ gefördert hat, statt Zukunftsprojekte für Stadt und Umlandgemeinden zu generieren – wie es der Führungsstadt des Industrieviertels zusteht.

Eine neue Perspektive um unsere Benachteiligungen nachzuweisen, ergab sich mit dem Klima-Bonus, wo die Ortsteile wissenschaftlich nach einer „Urban-Rural-Typologie“ eingeteilt wurden. Der Klima-Bonus war in **Steinabrückl um 25% höher als in der HA**, obwohl unser Urbanisierungsgrad (Verfügbarkeit von weiterführenden Schulen, Krankenhaus, Magistrat/BH) und die „Güteklassen für den öffentlichen Verkehr“ (Stadtbus zum VOR-Tarif) mit Steinabrückl gleich sind und nicht so gut wie in den Stadtbezirken ist.

Ein sozialer Bürgermeister, hätte die Benachteiligungen der HA schon längst anders kompensiert (Art. 7 B-VG).

Nachdem der Bürgermeister weder auf Lösungsideen der Bürgerinitiative noch auf die Anfragen zur Reintegration der HA antwortet, habe ich die Volksanwaltschaft um Unterstützung im Sinne des Auskunftsgebietes gebeten. Wie es aussieht müssen wir unser Grundrecht bei Gericht einklagen. Sobald eine Stellungnahme seitens des Bürgermeisters vorliegt, möchte ich - falls erforderlich - in einem Berufungsverfahren nachweisen, dass die HA bewusst und ohne Ausgleich im Sinne unserer Grundrechte „gleiches gleich und ungleiches ungleich“ (Art.7 B-VG) benachteiligt wird.

Als Ursachen für die Benachteiligung der HA werde ich anführen:

- ▶ Zerschneidung der funktionalen Zusammenhänge durch die Großinfrastrukturprojekte Abfallbehandlungsanlage und Ringumfahrung (Nordspange)
 - Einstellung der Direktverbindung ins Gemeindezentrum ohne Ausgleichsmaßnahmen (Fahrspur für öffentliche Mobilität, Radweg)
 - keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, Einschränkungen bei der Zugehörigkeit/Solidarität und bei Liefer-Services)
- ▶ Wertminderung der Grundstücke durch vereinfachtes Landnutzungsmodell
 - Mülldeponie für 35 Gemeinden und großräumige Genehmigung von Kiesabbauflächen ohne zeitliche Auflagen für Abgrabung, Verfüllung und Rekultivierung (zB Rohrdorfer Kieswerk)
 - enge Siedlungsgrenzen (Einschränkung der Prosperität, keine öffentlichen Reserven für soziale Infrastruktur für KIGA, Vereine etc.)
- ▶ Fehlendes politisches Interesse an einer nachhaltigen Stadtentwicklung
 - keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl der Exklave ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren
 - keine örtliche Vertretung im Gemeinderat (die HA hat kein Recht zu verlangen, dass eine HA-spezifische Angelegenheit in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufgenommen wird)
 - kein Interesse des Magistrats, alle Ressourcen des städtischen Gebiets professionell für höhere Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen

und folgende Anträge stellen: Der VfGH möge:

- ▶ die Stadtgemeinde Wr. Neustadt auffordern jedem Haushalt der HA im Sinne des Art.7 B-VG einen Zweckzuschuss auf die Gemeindeabgaben zu gewähren.
 - Der Zuschuss ist rückwirkend ab 13.2.2017 (Abgabe der HAre-Anträge) zu gewähren. Um die Dauer des Zweckzuschusses festzulegen, ist ein örtlicher Entwicklungsplan auf Basis der HAre-Anträge zu erstellen, sowie gemäß NÖ GO 1973 § 40 wieder ein ortsansässiger Ortsvorsteher zu bestimmen

Liebe Leserin, lieber Leser, wenn Ihr Hauptwohnsitz in der HA ist, teilen Sie mir bitte mit, ob Sie mit dem Zweckzuschuss einverstanden sind. Mehr kann man von der Stadtregierung nicht erwarten. Beim VfGH kann ich nur als Einzelperson auftreten d.h. ich werde auch die Finanzierung des Rechtsweges übernehmen. Im Falle einer Anerkennung kommt der Erfolg allen Haushalten der HA finanziell zu Gute - und das werden wir dann beim „neuen Schmidtbauer“ feiern. Im Falle der Abweisung werde ich meine Erfahrungen in einer Art „HA-Bilanz“ veröffentlichen und versuchen durch Spenden meine Unkosten zu minimieren.

meine E-Mail-Adresse ist: office@heideansiedlung.at

www.heideansiedlung.at

PS. Der Finanzminister wurde EU-Kommissar, der Bundeskanzler EU-Banker - beide wurden befördert, obwohl sie das größte Defizit der Republik zu verantworten haben. Die Nachfolger reden jetzt so, als ob nichts gewesen wäre. Seien Sie kritisch.